



Einwohnergemeinde
Gemeinderat

Rathausstrasse 2
Postfach, 6341 Baar

T +41 41 769 01 20
einwohnergemeinde@baar.ch
www.baar.ch

Vereinbarung (Verbundlösung)

über die Erfüllung von Aufgaben des Notariats Walchwil

zwischen der

Einwohnergemeinde Baar

vertreten durch den Gemeinderat Baar und dieser durch den Gemeindepräsidenten Walter Lipp und die Gemeindeschreiberin Andrea Bertolosi

und der

Einwohnergemeinde Walchwil

vertreten durch den Gemeinderat Walchwil und dieser durch den Gemeindepräsidenten Stefan Hermann und den Gemeindeschreiber René Arnold

1 Allgemeines

Mit dieser Vereinbarung regeln die Vertragsgemeinden die Zusammenarbeit im künftigen Notariatswesen für die Einwohnergemeinde Walchwil.

2 Zweck und Aufgabe

Die Einwohnergemeinde Baar erfüllt für die Einwohnergemeinde Walchwil die nach der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons erforderlichen Aufgaben im Notariatswesen anteilsweise. Der durchschnittliche Umfang der Notariatstätigkeiten des Gemeindeschreibers von Walchwil beträgt rund 40 Prozent. Die Einwohnergemeinde Baar übernimmt davon mindestens 25 Stellenprozent. Die restlichen Stellenprozent werden weiterhin in Walchwil erledigt.

Die gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und des Kantons bleiben vorbehalten.

3 Standort

Der Teil des Notariatswesens, welcher von der Einwohnergemeinde Baar für die Einwohnergemeinde Walchwil erbracht wird, wird umfassend (Besprechungen, Ausarbeitung von Verträgen/Rechtsgeschäften, Einholung von notwendigen Bewilligungen, Entscheiden, Verfügungen etc., Durchführung der öffentlichen Beurkundung und Rechnungstellung) vom Standort Baar ausgeführt. Besprechungen und Beurkundungen können auch im Gemeindehaus Walchwil vorgenommen werden.

4 Aufgaben und Befugnisse

Die Einwohnergemeinde Baar ist verantwortlich für die Organisation und den Betrieb des Notariats und stellt das entsprechend notwendige Personal an. Dieses untersteht dem Personal- und Besoldungsrecht der Einwohnergemeinde Baar. Weiter stellt die Einwohnergemeinde Baar die erforderlichen Räumlichkeiten und das Mobiliar (inkl. EDV-Anlagen) zur Verfügung.

Durch die Urkundsperson der Einwohnergemeinde Walchwil erfolgt die Triage der Geschäftsfälle. Der Gemeinderat/Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Walchwil stellt beim Amt für Grundbuch und Geoinformation des Kantons Zug für die Notarinnen und Notare der Einwohnergemeinde Baar den Benutzerantrag, damit für deren Aufgabenerfüllung der notwendige Zugriff und die Einsicht in die früheren Urkunden/Rechtsgeschäfte (Belege) über Intercapi gewährleistet ist.

Die Einwohnergemeinde Baar stellt der Einwohnergemeinde Walchwil jeweils ein Exemplar des öffentlich beurkundeten Rechtsgeschäftes in elektronischer Form als PDF-Dokument zu.

Die Notarinnen und Notare der Einwohnergemeinde Baar unterzeichnen bei Beurkundungen für die Einwohnergemeinde Walchwil als "Gemeindeschreiber/in-Stellvertretung im Beurkundungswesen". Hierfür wird durch den Gemeinderat Walchwil ein entsprechender Beschluss für die Erteilung der Beurkundungsbefugnis ausgearbeitet und die notwendige Genehmigung bei der Direktion des Innern des Kantons Zug eingeholt.

Für die Rechnungstellung durch die Einwohnergemeinde Baar gelten die Ansätze der Verordnung über die Gebühren des Beurkundungswesens der Einwohnergemeinde Baar vom 1. Januar 2019 (vgl. Beilage). Zahlungen, Inkasso und Verbuchungen besorgt die Einwohnergemeinde Baar.

5 Entschädigung und Vergütung

Die Bereitstellung der Stellenprozente und der Infrastruktur durch die Einwohnergemeinde Baar werden durch die Gebühreneinnahmen aus der Notariatstätigkeit für die Einwohnergemeinde Walchwil gedeckt. Somit soll für beide Parteien eine kostenneutrale Lösung erzielt werden.

Sollten die Gebühren einen vereinbarten Mindestwert nicht erreichen, wird die Einwohnergemeinde Walchwil der Einwohnergemeinde Baar die Differenz (Minderertrag) entschädigen.

Wird durch die Notariatsarbeiten dieser vereinbarte Mindestwert übertroffen (Mehrertrag), vergütet die Einwohnergemeinde Baar der Einwohnergemeinde Walchwil die Hälfte (50 %) dieser Mehreinnahmen.

Als Berechnungsgrundlage für die Stellenprozente und damit auch für die Entschädigungslösung werden die Anzahl Beurkundungen berücksichtigt. Für ein 100 % Stellenpensum wird hierbei erfahrungsgemäss von ungefähr 330 Beurkundungen ausgegangen.

Der Mindestwert für die Entschädigung setzt sich zusammen aus einem fixen Anteil für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur im Rahmen von CHF 7'000 pro Jahr und einem Anteil für die Bereitstellung der Stellenprozente, welche sich abhängig von der Anzahl zugewiesenen Beurkundungen entwickelt. Die Bereitstellung der Stellenprozente berechnet sich auf der Basis eines jährlichen Grundlohns inkl. 13. Monatslohn gemäss Klasse 17/ Stufe 10 des Personalreglements der Einwohnergemeinde Baar (siehe Gehaltstabelle anbei) zuzüglich 25 % für Versicherungen, TREZ, etc.

Die vereinbarten 25 Stellenprozente entsprechen ca. 83 Beurkundungen. Für die Differenzberechnung ist dieser Mindestwert ausschlaggebend. Sollte die Einwohnergemeinde Baar mehr Beurkundungen übernehmen, erhöht sich der Mindestwert je Stellenprozent um den prozentualen Anteil der Lohnkosten (zuzüglich 25 %).

6 Aufnahme der Tätigkeit und Dauer, Kündigungsmöglichkeit

Das Notariat der Einwohnergemeinde Baar übernimmt im Rahmen der Verbundlösung die Arbeiten für das Notariat der Einwohnergemeinde Walchwil ab 1. Januar 2022 vorerst für die Dauer von zwei Jahren. Anschliessend wird die vorliegende Vereinbarung erneut überprüft. In diesem Zusammenhang oder losgelöst bereits nach einem Jahr kann auch eine Überprüfung und eine Erweiterung der Arbeitsübernahme bis hin zu einer vollständigen Übernahme der Notariatstätigkeit durch die Einwohnergemeinde Baar diskutiert werden.

Die Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf das Ende eines Jahres erfolgen.

7 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK Baar prüft im Rahmen ihrer festgelegten Kontrolltätigkeit zusammen mit der Abteilung Präsidiales / Kultur auch die Rechnungsführung des Notariats der Einwohnergemeinde Baar. Nach erfolgter Prüfung erhält die Einwohnergemeinde Walchwil einen entsprechenden Auszug aus dem Bericht.

8 Grundbuch- und Notariatsinspektorat

Die Aufsicht und Kontrolle der Notariate Baar und Walchwil erfolgen durch die Direktion des Innern des Kantons Zug, welche wiederum durch das Grundbuch- und Notariatsinspektorat vertreten wird.

9 Genehmigung

Diese Vereinbarung ist durch den Kanton zu genehmigen.

10 Rechtsschutz

Differenzen zwischen den Vertragsparteien aus dieser Vereinbarung und weitergehenden Abmachungen zwischen den Vertragsparteien sind gütlich beizulegen. Im Streitfall entscheidet das Verwaltungsgericht des Kantons Zug auf dem Wege der verwaltungsgerichtlichen Klage gemäss § 80 Abs. 1 Ziff. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG, BGS 162.1).

Walchwil, 16. DEZ. 2021

Baar, 17.12.21

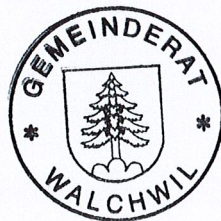
Gemeinderat Walchwil

Der Gemeindepräsident:

Stefan Hermann

Der Gemeindeschreiber:

René Arnold



Gemeinderat Baar

Der Gemeindepräsident:

Walter Lipp

Die Gemeindeschreiberin:

Andrea Bertolosi

Anhang

Gehaltstabelle (Stand 2015)

Jahresbesoldung, inkl. 13. Monatsgehalt

Klasse	1. Stufe	10. Stufe
4	CHF 48'140.-	CHF 63'749.-
5	CHF 51'349.-	CHF 67'688.-
6	CHF 54'706.-	CHF 71'773.-
7	CHF 58'206.-	CHF 76'003.-
8	CHF 61'853.-	CHF 80'380.-
9	CHF 65'499.-	CHF 84'902.-
10	CHF 69'438.-	CHF 89'716.-
11	CHF 73'670.-	CHF 94'676.-
12	CHF 78'191.-	CHF 99'927.-
13	CHF 83'005.-	CHF 105'325.-
14	CHF 88'111.-	CHF 110'868.-
15	CHF 93'508.-	CHF 116'557.-
16	CHF 99'198.-	CHF 122'392.-
17	CHF 105'179.-	CHF 128'665.-
18	CHF 111'452.-	CHF 135'521.-
19	CHF 118'016.-	CHF 142'961.-
20	CHF 124'872.-	CHF 150'985.-
21	CHF 132'021.-	CHF 159'738.-
22	CHF 139'460.-	CHF 169'220.-
23	CHF 147'192.-	CHF 179'577.-

Das Gehalt gemäss dieser Tabelle basiert auf einem Landesindex der Konsumentenpreise von 100,4 Indexpunkten per Ende Oktober 2008 (Basis Dezember 2010 = 100).